

## REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

### EINZELAUFRUF

#### E 1.2.9 Hilfesysteme für wohnungslose Menschen

**WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf**

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
<b>Spezifisches Ziel</b>	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input checked="" type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
<b>Einzelaufwurf: E 1.2.9 Hilfesysteme für wohnungslose Menschen</b> Sicherstellung grundlegender Versorgung und Aufrechterhaltung von Hilfesystemen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen auch in Krisenzeiten	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. /E-Mail: Michael Wolff / 0711 123-3735 / <a href="mailto:michael.wolff@sm.bwl.de">michael.wolff@sm.bwl.de</a>	
<b>Ausgangssituation und Handlungsbedarf</b>	<p>Während der Corona-Pandemie waren viele Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet – auch mangelte es an Unterkünften für den Schutz der Personen bzw. die vorgeschriebenen Abstandsregelungen konnten nicht eingehalten werden.</p> <p>Um diesem vorzubeugen und auch in Krisenzeiten dem Personenkreis Schutz und Hilfe leisten zu können, werden Handlungsansätze benötigt, die Träger der Wohlfahrtspflege, Stadt- und Landkreise sowie Kommunen umzusetzen haben. Weiterhin wäre eine Koordinierungsstelle erforderlich, die als Anlaufstelle für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe selbst fungieren sollte. Dies könnte über Modellprojekte erprobt werden.</p> <p>Für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (insbesondere „Langzeit“ wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen) gibt es aufgrund der besonderen Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, häufig nur noch die besonders niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe als Unterstützungs- und Lebens“anker“. Alle anderen Hilfesysteme (Suchthilfe, Jugendhilfe etc.) versagen aufgrund ihrer weitreichenden Voraussetzungen, die an die Hilfesuchenden gestellt werden. Weil die Wohnungslosenhilfe gewissermaßen als „letztes Netz“ dient, muss wenigstens dieses Hilfenetz auch in Krisenzeiten die Hilfesuchenden aufnehmen können.</p>
<b>Zielgruppe(n) der Förderung</b>	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen (insbesondere diejenigen, die schon „Langzeit“ obdachlos sind) sowie Mitarbeitende in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.</p> <p>In Abgrenzung zum Bundesprogramm (FEAD bzw. FEAD-REACT-EU) mit der Zielgruppe „neuzugewanderte Unionsbürger*innen“ sollen mit diesem Förderprogramm modellhaft im badischen und württembergischen Teil insbesondere die „bereits ansässigen“ Wohnungslosen gefördert werden.</p>

	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Ziele der Förderung</b></p>	<p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele, um das Hauptziel die „Sicherstellung grundlegender Versorgung und Aufrechterhaltung von Hilfesystemen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen auch in Krisenzeiten“ zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Förderprogramm soll, angefangen von der ggf. noch erforderlichen Vermittlung und Erweiterung digitaler Grundkenntnisse, Konzepte für den Einsatz digitaler Anwendungen im Bereichen der Sicherstellung und Hilfe erstellen, erproben und begleiten.</li> <li>• Dazu sollen im Rahmen des Förderprogramms unter Auswertung der während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe zukunftsorientierte niederschwellige Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung in das Instrumentarium der Hilfesysteme implementiert werden.</li> <li>• Mit dem Konzept soll eine Anlauf-/Koordinierungsstelle eingerichtet werden.</li> </ul> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<p><b>Projekthalte</b></p>	<p>Möglicher Inhalt könnte beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Konzepten und Wegen mittels einer Stelle, um auch in Krisenzeiten einheitlich und niederschwellig Hilfen uneingeschränkt leisten zu können und die Versorgung dieser Menschen in geordneter Weise sicherzustellen.</li> <li>• Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Krisenzeiten (z.B. Treffpunkte im Quartier oder spezielle Büros in der Einrichtung selbst) eingerichtet werden, die den Erfordernissen (Hygiene, Abstand usw.) entsprechen und den Bedürfnissen des Einzelnen gerecht werden.</li> </ul> <p>Aufgabenfelder der Anlauf-/Koordinierungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Angeboten und Strukturen damit die Zielgruppe ihre Leistungen (z.B. Auszahlung Tagessatz von Transferleistungen - SGB II-Leistungen/Sozialhilfe -, Essensausgabe, Waschmöglichkeiten usw.) auch in Krisenzeiten in Anspruch nehmen können.</li> <li>• Ansprechpartner für Mitarbeitende der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.</li> <li>• Die Koordinierungsstelle soll strukturell die Beratung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation übernehmen und Konzepte entwickeln, die später flächendeckend umgesetzt werden können.</li> <li>• Die Koordinierungsstelle sollte in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe verankert sein, damit auch Praxiserfahrung einfließen kann.</li> <li>• Dabei können Einzelfallhilfen und Einzelberatung zum Einsatz kommen auch in Form von digitaler Sprechstunde und digitaler Antragsstellung auf niedrigschwelliger Art.</li> <li>• Mittels spezieller Ausstattung unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten soll auch in Krisenzeiten eine Öffnung für persönliche Vorgesprächen gegeben sein.</li> </ul> <p>Prioritär sollen solche Standorte mit bisher wenig niedrigschwelliger Struktur gefördert werden.</p>

	Im Rahmen der Vorhaben kann mit der Restkostenpauschale notwendiges digitales Equipment für den Einsatz im Bereich der Wohnungslosenhilfe beschafft werden.
<b>Personal</b>	Voraussetzung für den Erfolg der REACT-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen.
<b>Querschnittsziele</b>	<i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i>
<b>Antragsberechtigung</b>	<i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i>
<b>Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</b>	<i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i>
<b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b>	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:</p> <p>"Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmende" (CV31)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmende die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich selbstständig" (E2E01)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<b>Publizität und Rechtsgrundlagen</b>	<i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i>